

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang
Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Musik als Doppelfach)
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 3. Februar 2026

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Musik als Doppelfach) der Hochschule für Musik und Theater München, zuletzt geändert am 24. Oktober 2023, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:

„Als Instrumente sind alle Instrumente gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b, Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LPO I in der jeweils geltenden Fassung zugelassen.“

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 3. Februar 2026 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2026.

München, den 4. Februar 2026

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 4. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Februar 2026 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Februar 2026.